

# DVPzert Projektmanager BIM



## DVPzert PM BIM

**Stand: 15. September 2020, V. 1.2**

## §1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung ist Bestandteil der DVPzert-Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Prüfungsordnung der ZuPO widersprechen, gilt die ZuPO.

## §2 Zertifizierungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zertifizierung zum DVPzert Projektmanager BIM (PM BIM) ist die Teilnahme am Zertifikatskurs DVPzert Projektmanager BIM.

## §3 Form und Ablauf der Prüfung

- (1) Die Prüfung ist ein Multiple-Choice-Test und umfasst 30 Minuten.
- (2) Die Prüfung wird online über eine Lernplattform abgelegt.
- (3) Sollte die Prüfung nicht online möglich sein, wird die Prüfung in schriftlicher Form abgelegt.
- (4) Die Teilnehmenden haben ihre eigenen internetfähigen Laptops, Netbooks oder Tablet-PCs mitzubringen.

## §4 Prüfungsgegenstand

- (1) Alle Inhalte der Präsentationen und Vorträge sind prüfungsrelevant.

## §5 Zulassung von Hilfsmitteln

- (1) Der DVP e. V. stellt ein monolinguales Deutschwörterbuch. Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

## §6 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Bewertung der Prüfung erfolgt durch einen Prüfer/eine Prüferin.
- (2) Die Mindestquote zum Bestehen der schriftlichen Prüfung beträgt 65 %.
- (3) Bei Nichtbestehen kann die Klausur bis zu dreimal wiederholt werden.
- (4) Die Erteilung des Zertifikats bestätigt ein erfolgreiches Prüfungsergebnis. Einzel- oder Gesamtnoten werden nicht vergeben. Eine einmalige Wiederholung der Prüfung ist innerhalb von 12 Monaten möglich.

## §7 Zertifikat

- (1) Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin ein Zertifikat nach der DVPzert-ZuPO.
- (2) Das Zertifikat ist fünf Jahre gültig. Es kann nach Ablauf um jeweils weitere fünf Jahre verlängert werden. Dies wird durch die DVPzert Rezertifizierungsordnung geregelt.

## §8 Revisionsklausel, Inkrafttreten und Gültigkeit

- (1) Die Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Prüfungsordnungen für den DVPzert Projektmanager BIM.

## §9 Mitgeltende Unterlagen

- (1) DVPzert-Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO)
- (2) DVPzert Rezertifizierungsordnung (Rezert)

Berlin, den 15. September 2020